

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr** der Stadt Burgdorf am **03.06.2021** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

18.WP/A-WALV/049

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 19:45 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:40 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 20:23 Uhr

Anwesend: **Vorsitzender**

Plaß, Barthold

Bürgermeister

Pollehn, Armin

stellv. Vorsitzender

Kaever, Volkhard, Dr.

Mitglied/Mitglieder

Apel, Robert ab TOP 3

Dralle, Karl-Heinz

Frick, Anne

Gottschalk, Niklas

Lentz, Stefan ab TOP 3

stellv. Mitglied/Mitglieder

Hinz, Arne

Vertretung für Herrn Hans-Dieter Morich

Köneke, Klaus

Vertretung für Herrn Andreas Meyer

Beratende/s Mitglied/er

Arand, René

Auerbach, Stefan

Verwaltung

Herbst, Rainer

Schewe, Wolfgang bis TOP 3

Scholz, André

Warneke, Karen bis TOP 5

Xu, Jessika

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 15.04.2021
- 2.1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 27.04.2021
3. Hochbrücke über die DB - Machbarkeitsuntersuchung Ersatzneubau
Vorlage: BV 2020 1354
- 3.1. Hochbrücke über die DB- technische Unterlagen
Vorlage: BV 2021 1607
- 3.2. Überprüfung unterschiedlicher Tunnelvarianten als Ersatzneubau Hochbrücke über die DB, Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.2021
Vorlage: A 2020 1354/1
4. Ausbauprogramm Windmühlenstraße
Vorlage: BV 2020 1396
- 4.1. Ausbauprogramm Windmühlenstraße - weitere Stellungnahmen der Anlieger
Vorlage: M 2020 1396/1
5. Straßenendausbau - Im Paulsfeld, Heeßel
Vorlage: BV 2021 1546
6. Ausbau der K 121 "Vor dem Celler Tor" für den neuen Schulstandort der IGS - Bauprogramm - Verwendung der Baumart "Feldahorn" als Straßenbaum
Vorlage: BV 2021 1513/2
7. Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen (K 117)
Bezugsvorlage: A 2020 1193
Vorlage: BV 2020 1340
- 7.1. Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen (K 117)
Bezugsvorlage: A 2020 1193
hier: Stellungnahme der Region Hannover zum Beschluss des Orsrates Ramlingen-Ehlershausen
Vorlage: M 2020 1340/1
- 7.2. Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen (K 117)
Bezugsvorlage: BV 2020 1340, M 2020 1340/1
hier: Stellungnahme der Region Hannover zum Beschluss des Orsrates Ramlingen-Ehlershausen, Fahrbahnbreite der K 117
Vorlage: M 2020 1340/2
- 7.3. Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen (K 117) - Stellungnahme der Region Hannover zum Fragenkatalog der CDU-Fraktion im Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen zur Umgestaltung K 117
Bezugsvorlagen: BV 2020 1340, M 2020 1340/1; M 1340/2
Vorlage: M 2020 1340/3

8. Änderung der Straßenreinigungssatzung und -verordnung
Vorlage: BV 2021 1602
9. Betr. Mitteilungsvorlage M 2021 1592 - Durchführung von Mäharbeiten in Otze, Ramlingen und Ehlershausen - Antrag SPD-Fraktion vom 08. Mai 2021
Vorlage: A 2021 1613
- 9.1. Durchführung von Mäharbeiten in Otze, Ramlingen und Ehlershausen durch eine Fremdfirma
Vorlage: M 2021 1592
10. Antrag der SPD-Fraktion im Rat: Einrichtung von "Co-Working" Büroflächen in der Stadt Burgdorf
Vorlage: A 2021 1567
11. Initiative "Passt dein Schuh" zur Gesunderhaltung "unserer" Kinder und zur Förderung der "Burgdorfer Wirtschaft", Antrag gem. Geschäftsordnung von René Arand, beratendes Mitglied im Ausschuss f. Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr
Vorlage: A 2021 1603
12. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12.1. Fahrbahnbeläge BA 2021 - Schadhafte Straßendecken Sanierung mittels Dünne Schichten in Kaltbauweise
Vorlage: M 2021 1599
- 12.2. Ebenere Bahübergänge in Burgdorf
Vorlage: M 2020 1327/2
- 12.3. Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen - Rundschreiben der Kommunalaufsichtsbehörde "Straßenausbaubeitragssatzungen"
Vorlage: M 2021 1620
13. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
14. Anregungen an die Verwaltung
Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 4 „Ausbauprogramm Windmühlenstraße“ wurde eine Ergänzungsvorlage beigefügt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig wie vorgelegt genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 15.04.2021

Herr Apel und Herr Lentz sind zur Abstimmung noch nicht anwesend.

Der Ausschuss fasst einstimmig (4 Jastimmen, 3 Enthaltungen) folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr vom 15.04.2021 wird genehmigt.

2.1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 27.04.2021

Herr Apel und Herr Lentz sind zur Abstimmung noch nicht anwesend.

Der Ausschuss fasst einstimmig (4 Jastimmen, 3 Enthaltungen) folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr vom 27.04.2021 wird genehmigt.

3. Hochbrücke über die DB - Machbarkeitsuntersuchung Ersatzneubau Vorlage: BV 2020 1354

Herr Plaß schlägt vor, die TOPs 3 bis 3.2. gemeinsam zu beraten.

Herr Köneke, ehemals als Bauingenieur mit Spezialgebiet Statik tätig, berichtet über seine Erkenntnisse aus der Akteneinsicht für die Vorgänge „Technische Unterlagen Hochbrücke“, wonach die Burgdorfer Brücke aus mehreren Gründen nicht besonders gefährdet sei. Zum einen wurde kein besonders korrosionsgefährdeter Spannstahl, sondern lediglich ein korrosionsgefährdeter Spannstahl eingebaut. Zum anderen handelt es sich um ein statisch unbestimmtes Tragwerk mit einem Brückenüberbau über acht Felder. Dies gebe mehr Sicherheit als ein Einfeldbauwerk wie z.B. die Weidetorbrücke in Hannover. Zudem trage die Hochbrücke nicht mehr annähernd die Verkehrsbelastung, für die sie anfänglich berechnet und gebaut wurde. Aus diesen Gründen habe er Zuversicht, dass die Brücke etwas länger erhalten werden kann, so dass genügend Zeit bestehe mithilfe des noch zu erarbeiteten Mobilitätskonzepts eine gute Lösung für Burgdorf zu finden. Aus den in 2011 durchgeführten Berechnungen der EHS Ingenieure lasse sich ableiten, dass ein ohne Vorankündigung stattfindender Bruch der Brückenkonstruktion mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:1.000.000 oder kleiner nicht eintreten werde. Um bei weiterführenden Untersuchungen nicht weiter von plötzlich verstärkter auftretenden Rissen überrascht zu werden, halte er eine Nachberechnung eines Ingenieurbüros für sinnvoll. Ferner sei bei

Durchsicht der Bautagebücher aufgefallen, dass die Brücke augenscheinlich in einem besseren Bauzustand hergestellt wurde als vergleichbare Bauwerke. Demnach seien die korrosionsgefährdeten Spannglieder nicht schlecht behandelt worden z.B. lange im Regen gelassen.

Frau Frick fragt nach, inwieweit die Betonüberdeckung ausreichend sein müsse, damit keine Feuchtigkeit an den verbauten Baustahl gelangt bzw. ob die Betonhülle, die den Stahl schützt, intakt ist. **Herr Köneke** antwortet, dass die Betonstahlbewehrung nicht als mangelhaft beschrieben sei. Es seien seiner Kenntnis nach keine Stellen vorhanden, wo der Stahl direkt Kontakt zur Oberfläche habe und somit eine Korrosion verursache oder begünstige. Dies können die Gutachter aber besser beurteilen, weil sie besser an den Überbau herankommen. Eine Korrosion sei an keiner relevanten Stelle zu befürchten. Vorliegend sei aber nicht die Betonstahlbewehrung, sondern die Spanngewährung maßgeblich. Die Spannglieder liegen im Wesentlichen unten in Feldmitte, aber deutlich abgesetzt von der Außenfläche und ca. 10 cm unter der Oberfläche.

Herr Arand möchte wissen, ob gegenüber dem Ingenieurbüro Schüssler-Plan Misstrauen bestehe. **Herr Herbst** verneint dies. Wenn aber ein anderes Ingenieurbüro bestätige, dass das Risiko einer Spannungsrissskorrosion geringer sei und die Sanierungsarbeiten noch drei bis vier Jahre aufgeschoben werden können, dann solle dies auch wahrgenommen werden. So ergebe sich ein Zeitgewinn, weil nun im Rahmen des Mobilitätskonzepts noch weitere Optionen geprüft werden können.

Herr Lentz ist nun anwesend.

Herr Arand findet es als Laie verwirrend, wenn zwischen „korrosionsgefährdet“ und „stark korrosionsgefährdet“ unterschieden werde. Zudem beziehe man sich auf ein Gutachten von 2008, einer Handlungsanweisung aus 2011 und einer Aussage der Fa. EHS aus 2009, so dass in der Zwischenzeit der Stahl weiter korrodiert sein könnte und keine fundierten Aussagen über den Zustand des Stahls möglich seien. Außerdem frage er sich, wieso man keine Aussage von der Fa. Schüssler-Plan einhole, die bereits bezahlt wurden und die Vorschriften kennen. **Herr Köneke** merkt an, dass von der Fa. Schüssler-Plan nicht erwartet werde, dass sie mit ihrem zweiten Gutachterauftrag zu einem anderen Ergebnis komme. An den neuen Gutachter könne nun gleichzeitig die Frage gestellt werden, ob die Tragfähigkeit in den nächsten Jahren dadurch leiden kann, dass die Sanierungsarbeiten am Überbau nicht durchgeführt werden. Er halte zudem die Erkenntnis, dass die Brücke noch weitere drei bis vier Jahre bestehen bleiben kann und in Kürze nicht Sanierungskosten in Höhe von ca. 1.000.000 € anfallen, für wichtig. Ein wichtiger Vorteil sei zudem, dass die Verkehrsverbindung zur Westseite nicht unterbrochen werde.

Herr Arand kann sich nicht vorstellen, dass die neue Brücke an gleicher Stelle oder daneben gebaut wird. Da er nicht glaubt, dass die Entscheidung über den Brückenbau noch weitere 3-4 Jahre aufgeschoben werden kann, solle weiterhin mit Hochdruck an Ersatzlösungen gesucht werden. Die Fa. Schüssler-Plan solle gefragt werden, warum sie zu ihrem Ergebnis über den Hochbrückenneubau gekommen sind. Es wurde bereits Geld für ein entsprechendes Gutachten ausgegeben, so dass mit den nun neuen Erkenntnissen aus der eigenen Prüfung noch einmal nachgefragt werden könne. **Herr Herbst** antwortet, dass ein zweites Gutachten von der Fa. Schüssler-Plan wahrscheinlich auch kostenpflichtig sei. Er halte es für zielführender, ein anderes Ingenieurbüro zu fragen, welches das Ergebnis von Schüssler-Plan dann bestätigt oder eben widerlegt. Das Ingenieurbüro EHS, welche bereits die Nachberechnung durchgeführt habe, habe einen anderen Kenntnisstand und könne die Situation aus einem anderen Blick-

winkel beurteilen. Es wäre fatal, jetzt für 1 Mio. € zu sanieren und die Brücke in 5-6 Jahren doch abzureißen.

Frau Frick fragt nach, ob eine Fahrbahn weggenommen werden könne während die andere Fahrbahn noch auf den anderen Stützen steht. **Herr Köneke** antwortet, dass dies nicht möglich sei. Die Brücke habe nicht nur eine Längsvorspannung, sondern auch eine Quervorspannung in der Fahrbahnplatte. Dies führe dazu, dass Lasten, die auf dem einen Träger liegen, nicht nur dem einen, sondern teilweise auch zu dem anderen mitgeleitet werden. Im Übrigen sei bei der Querspannung keine Korrosionsgefährdung zu befürchten, da die Querspannung mit einem Spannsteif durchgeführt wurde.

Herr Köneke fügt hinzu, dass man erst in den 1990er Jahren Kenntnis vom schlechten Verhalten von gewissen Spannsteifen hatte. Das Bundesministerium für Verkehr gab daraufhin Handlungsanweisungen, wie mit solchen Brücken zu verfahren ist. Mit dem Stufenplan, woraus abgelesen werden kann, welche Brücken hoch gefährdet sind, habe er die Burgdorfer Brücke untersucht und dabei festgestellt, dass diese Brücke nicht zu den Prioritäten gehört.

Herr Apel ist nun anwesend.

Herr Hinz möchte der Fa. Schüssler-Plan die Möglichkeit geben, sich für ihr vergangenes Gutachtenergebnis zu rechtfertigen. Da die Gutachten öffentlich seien, habe die Fa. Schüssler-Plan den gleichen Wissensstand wie die Fa. EHS. **Herr Köneke** stellt klar, dass von zwei Gutachten gesprochen werden müsse. Die Fa. Schüssler-Plan habe regelmäßig Brückenprüfungen übernommen und dabei den Zustand der Brücke festgestellt; es hat sich aber im Detail nicht um die Spannglieder, also um das Tragverhalten des Überbaus gekümmert. Dagegen hat EHS für das Bundesministerium für Verkehr die Aufgabe erfüllt, das Tragverhalten zu überprüfen und nachzurechnen, ob die Brücke gefährdet ist, also ob sie schlagartig einbricht oder vorher Risse zeigen wird. Das Ergebnis der EHS war, dass die Brücke vorher Risse zeigen werde. Während sich die Fa. Schüssler-Plan bei ihren routinemäßigen Brückenüberprüfungen also lediglich dahingehend äußert, ob Risse vorhanden sind oder sie im Vergleich zum letzten Mal breiter geworden sind, haben sie sich zum Tragverhalten der Brücke nur beiläufig geäußert. Zudem würde Schüssler-Plan die Nachberechnung vermutlich auch nicht zu dem Preis von EHS machen, da EHS noch die Daten von vor über zehn Jahren habe und somit noch einfacher zu modellieren sei. **Herr Hinz** fragt nach, ob das Gutachten der EHS noch weiterhin Bestand hat. **Herr Köneke** berichtet, dass im Abstand von drei Jahren jeweils eine Gutachterprüfung vorgenommen wurde – die letzte ist von 2018 – und keine Änderung der Prüfkriterien stattgefunden habe. Es sei aber ein neues Gutachten erforderlich, damit eine verlässliche Grundlage vorhanden sei.

Herr Plaß übergibt Herrn Lutz Wackermann, der seit ca. 20 Jahren in Heeßel wohnt und seit über 30 Jahren als Straßenbau -u. Verkehrsingenieur tätig ist, das Wort.

Herr Wackermann hält es für positiv, dass die Fa. Schüssler-Plan die Brückenprüfungen und damit die Rissbreitenentwicklung im Drei-Jahresturnus durchführe und die Fa. EHS die Nachberechnung durchführen solle. Diese Gegenprüfung im 4-Augen-Prinzip solle beibehalten werden. Die Nachberechnung solle durch das Büro gemacht werden, welches die Vorgaben mache und die Brückenprüfung durch das Büro, welches sonst die Brückenprüfungen durchführe. Diese Zweiteiligkeit habe einen unschätzbaren Vorteil und Sorge für Kontinuität. Die Aufgabenstellung an den Gutachter solle jedoch dahingehend ergänzt werden, was getan werden muss, um die Brücke so lange wie möglich zu erhal-

ten. Einen Planungsauftrag für den Neubau der Brücke zu erteilen sei zu vor- schnell, deshalb sei es der falsche Weg, an den Kosten für die Unterhaltung zu sparen. Es müsse die Frage gestellt werden, ob und inwiefern ein Neubau noch von Nutzen sei. Es solle nicht zwangsläufig an einen Neubau, sondern eher an einen größeren Planungsbereich gedacht werden. Weitere Anregungen von Herrn Wackermann sind der Anlage 1 beigelegt.

Herr Dr. Kaever zeigt sich erleichtert, dass die Brücke nicht besonders gefährdet ist und dadurch etwas Zeit gewonnen wird, um über eine Ersatzlösung nachzudenken. Die Variante der Unterführung und der Trogstrecke halte er für sehr interessant. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu TOP 3 umzuändern: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung zur Erstellung einer Ersatzlösung ab sofort weiterzuverfolgen.

Herr Arand findet die Ausführungen von Herrn Wackermann schlüssig und möchte daher die Variante des Tunnelbaus als Priorität aufnehmen.

Herr Köneke schlägt zur Reihenfolge der Abstimmung vor, zum jetzigen Zeitpunkt den TOP 3 abzulehnen und TOP 3.1. zu beschließen, um Sicherheit zur Aussage über den Zeitgewinn zu bekommen. Jetzt mit der Planung zum Trog zu beginnen, könne nicht sinnvoll sein, da gerade Zeit gewonnen werden soll, um die Ergebnisse des Mobilitätskonzepts zu erhalten. Zudem gebe er zu bedenken, dass die von Herrn Wackermann vorgeschlagene Lösung eine längere Planungszeit benötige als eine Brückensanierungslösung oder ein Brückenneubau in alter Trasse. Eine Trogstrecke innerhalb von fünf Jahren zu realisieren, sei nicht machbar.

Herr Hinz regt an, die Kosten für ein Konzept der Tunnellösung anzufordern. So könne frühzeitig feststehen, ob die Variante kostentechnisch überhaupt realistisch wäre. **Herr Herbst** hält es für sinnvoll, den TOP 3 abzulehnen und TOP 3.1. zu beschließen. Auch wenn der Vorschlag von Herrn Wackermann eine Option darstelle, solle das Mobilitätskonzept abgewartet werden, bevor schon Geld für konkrete Vorplanungen, Tunnellösungen etc. ausgegeben wird. Zudem müssten zunächst Grundfragen wie Grundwasser oder die Lage bzw. Verlegung von Leitungen geklärt werden. Zudem können für eine grobe Kostenschätzung ca. 50.000 € anfallen. Es solle zunächst der nächste Schritt des Mobilitätskonzepts, die Bürgerbefragung, abgewartet werden. Danach könne weiter diskutiert werden bevor weiter Geld für konkrete Planungen in die Hand genommen werde.

Herr Arand stimmt Herrn Herbst grundsätzlich zu, allerdings solle die Tunnellösung bereits jetzt mitberücksichtigt werden. Zudem fragt er an, wie lange die Fa. EHS für ihr Gutachten brauche. Was würde für den Fall passieren, wenn die Fa. EHS zum Ergebnis komme, dass nun doch keine Zeit mehr verbleibe. **Herr Herbst** geht von einer Dauer von 2,5 bis 3 Monaten aus. **Frau Frick** findet, dass dabei keine gravierende Zeit verloren gehe, so dass das Ergebnis des Gutachtens zunächst abgewartet werden könne, ohne schon in die konkrete Vorplanung zur Tunnelvariante zu gehen.

Herr Köneke fügt hinzu, dass es für ein planendes Ingenieurbüro schwierig sei, bereits im ersten Schritt gleich mehrere Varianten zu planen und zudem nicht weiß, welche Trasse genommen werden soll. Daher solle schrittweise vorgegangen werden, um auch kein teures Gutachten mit mittelmäßigem Ergebnis zu erreichen. Daher plädiert er für die Abstimmung einer Nachberechnung; später könne über andere Varianten ergebnisoffen diskutiert werden.

Herr Pollehn fragt Herrn Wackermann, ob sein Vorschlag ein 2-Varianten-

Vorschlag sei. **Herr Wackermann** antwortet, dass er ergebnisoffen sei. Er wollte lediglich die Vorteile einer Tunnellösung aufzeigen, um den Fokus auf einen reinen Ersatzneubau auszuhebeln; ob als reine oder kombinierte Fahrrad- und/oder Autoverbindung, werde das Mobilitätskonzept zeigen. Bevor über weitere Optionen nachgedacht werde, solle aber die die Langlebigkeit und Tragfähigkeit der Brücke untersucht und prognostiziert werden. Zudem sei es üblich, nicht erst mit den Vorplanungen zu beginnen, sondern zunächst einen Variantenvergleich und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zu machen. Ein Ingenieur könne nicht von vornherein eine Tunnellösung planen, sondern benötige entsprechende Vorgaben und Anforderungen z.B. eine Verbindung von der Schillerslager Str. bis zur Bahnhofstraße. Wie eine solche Verbindung unter solchen Vorgaben aussehen könne, müsse dann zusammen mit dem Ingenieur formuliert werden.

Herr Pollehn stimmt der vorgeschlagenen Abstimmung (Ablehnung des TOPs 3 und Beschluss des TOPs 3.1) zu. So habe man die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum die Brücke zu erhalten und zeitgleich unter Berücksichtigung anderer Konzepte wie z.B. Städteförderprogramm, Radwegkonzept, Stadtentwicklung Lösungen zu erarbeiten. Sollte die Untersuchung ergeben, dass eine Brückenerneuerung innerhalb der nächsten Jahre erforderlich sei, müsse dann darüber geredet werden. Für die Entwicklung der Stadt halte er die Tunnellösung für notwendig und machbar, allerdings müsse dies zunächst geprüft werden. So müsse bei einem solchem Vorhaben die Bahn mit einbezogen werden, die ein großes Mitspracherecht habe.

Herr Hinz stimmt dem Abstimmungsvorschlag zu. Somit könne der Antrag der SPD bis zum Ergebnis des Mobilitätskonzepts aufgeschoben werden.

Herr Plaß dankt Herrn Köneke und Herrn Wackermann für die Unterstützung und aufschlussreiche Sachkompetenz.

Der Ausschuss fasst einstimmig (9 Jastimmen) folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird nicht beauftragt die Planungen zur Erstellung eines Ersatzneubaus der Hochbrücke im Zuge der Bahnstrecke Lehrte/Celle weiter zu verfolgen.

**3.1. Hochbrücke über die DB- technische Unterlagen
Vorlage: BV 2021 1607**

Siehe TOP 3.

Der Ausschuss fasst einstimmig (9 Jastimmen) folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine erneute Nachrechnung gemäß aktueller Handlungsanweisung Spannungsrisskorrosion an der Hochbrücke zu beauftragen.

**3.2. Überprüfung unterschiedlicher Tunnelvarianten als Ersatzneubau Hochbrücke über die DB, Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.2021
Vorlage: A 2020 1354/1**

Siehe TOP 3.

Der Ausschuss fasst einstimmig (9 Jastimmen) folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird zunächst bis zum Ergebnis aus dem Mobilitätskonzept zurückgestellt.

**4. Ausbauprogramm Windmühlenstraße
Vorlage: BV 2020 1396**

Frau Warneke stellt den Ausbau der Windmühlenstraße vor.

Herr Hinz fragt nach, ob entlang der Windmühlenstraße noch mehr Grünflächen geschaffen werden können. **Frau Warneke** antwortet, dass in der Straße viele Leitungen vorhanden seien. Es könnten jedoch drei weitere Bäume eingepflanzt werden, wo keine Leitung, ein Hausanschluss oder eine Zufahrt vorhanden sei. Dadurch müsse mit ca. 7.000 € Mehrkosten gerechnet werden. Erfahrungsgemäß möchten die Anlieger für diese Kosten aber nicht aufkommen, da sie schon einen Garten haben und bereits Laub kehren müssen.

Herr Arand fügt hinzu, dass die Bäume in der asphaltierten Straße klimatechnisch Schatten geben können, so dass sich die Straße nicht erhitzt. Die Kosten könnten minimiert werden, indem statt der Bäume die Parkplätze weggelassen werden. **Frau Warneke** weist darauf hin, dass Parkplätze grundsätzlich gut von den Anliegern aufgenommen werden, da immer Bedarf nach einer Abstellmöglichkeit bestehe. Die Erfahrung zeige, dass die Anlieger und Besucher durch vorgegebene Parkplätze diszipliniertes parken.

Herr Köneke gibt zu bedenken, dass Grünflächen von der Stadt unterhalten werden müsse. Zudem seien für die ca. 9 m breiten Straßen in der alten Weststadt keine Flächen für Grün vorgesehen.

Herr Plaß gibt den Anliegern der Windmühlenstraße die Möglichkeit, sich zum Ausbau der Windmühlenstraße zu äußern.

Ein Anwohner der Windmühlenstraße spricht sich gegen weitere Grünflächen aus. Es müsse Rücksicht auf vorhandene Leitungen genommen werden, um Kanalschäden wie im oberen Bereich der Windmühlenstraße/Moorstraße zu verhindern. Da seines Wissens auf der Ostseite die Wasserleitung verläuft und auf der Westseite mehr Einfahrten als auf der gegenüberliegenden Seite vorhanden sind, halte er die Anpflanzung von Bäumen für nicht sinnvoll. Auch die Anzahl der Parkplätze sei zu überdenken, da nahezu jedes Grundstück einen eigenen Parkplatz und auch eine Einfahrt habe. Die wenigsten Anlieger parken draußen, lediglich der obere Bereich, welcher durch das Grün beengt ist, werde von Besuchern der Gastronomie beparkt.

Eine Anwohnerin möchte wissen, ob die Sanierung des Kanals allein aufgrund

des Wurzelwerks erforderlich ist. **Frau Warneke** verneint dies. Bei der Kanaluntersuchung mittels Kamerabefahrung in der gesamten Weststadt seien Unterbögen in der Windmühlenstraße festgestellt worden. Die Wurzeln waren dafür nicht ursächlich.

Eine Anwohnerin gibt zu bedenken, dass die Hälfte der Anlieger nicht mehr der aktiven Arbeitswelt zugehören und Pflegebedürftige in der Straße wohnen, die durch den geplanten Ausbau unsicher werden (z.B. ob während der Bauphase ein Rettungswagen zum Grundstück gelangen kann). Zu den Parkplätzen sei anzumerken, dass das Parken bisher auch ohne Kennzeichnung der Parkflächen funktioniert habe. Zudem seien die derzeitig geplanten Parkplätze so gekennzeichnet, dass kein Auto aus der gegenüberliegenden Seite herausfahren kann. Außerdem sei der Gehweg mit einer Breite von 1,45 m zu eng. **Frau Warneke** erläutert, dass es während der Bauphase zu Behinderungen kommen kann und nicht dauerhaft gewährleistet werden könne, zu seinem Grundstück zu gelangen. Die Baufirmen müssen jedoch gewährleisten, dass Rettungsfahrzeuge die Möglichkeit haben, mindestens mit einer Trage das Grundstück zu erreichen. Die Parkplätze seien so angelegt, dass die Autos entsprechend aus ihren Grundstücken herausfahren können. Im Zuge der Bauarbeiten können jedoch noch Absprachen über die Lage und Anzahl der Parkplätze gemacht werden.

Herr Arand schlägt vor, die Anzahl der Parkplätze zu reduzieren. **Herr Herbst** weist darauf hin, dass ohne die Anlegung von festen Parkplätzen erfahrungsgemäß kreuz und quer geparkt werde; meist auf Gehwegen oder vor Einfahrten. Die Nordstraße zeige beispielsweise, dass mit vorhandenen Parkflächen diszipliniert geparkt werde. Daher halte er an der Anzahl der Parkplätze gemäß des Ausbauprogrammes fest. Sollten seitens der Anlieger Probleme über die Lage der Parkplätze bestehen, könne dies gegebenenfalls während der Ausbauphase berücksichtigt werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig (9 Jastimmen) folgenden

Beschluss:

Der Ausbau der „Windmühlenstraße“ soll, wie im Ausbauprogramm dargestellt, erfolgen.

Die Sitzung wird von 18:55 Uhr bis 19:05 Uhr für eine Pause unterbrochen.

**4.1. Ausbauprogramm Windmühlenstraße - weitere Stellungnahmen der Anlieger
Vorlage: M 2020 1396/1**

Siehe TOP 4.

**5. Straßenendausbau - Im Paulsfeld, Heeßel
Vorlage: BV 2021 1546**

Herr Plaß berichtet, dass dem Ortsvorsteher von Heeßel, Herrn Reißer, keine Einwände zum geplanten Ausbau zugetragen worden sind.

Der Ausschuss fasst einstimmig (9 Jastimmen) folgenden

Beschluss:

Der Ausbau für die Stichstraße „Im Paulsfeld“ erfolgt, wie in der Vorlage dargestellt.

- 6. Ausbau der K 121 "Vor dem Celler Tor" für den neuen Schulstandort der IGS - Bauprogramm - Verwendung der Baumart "Feldahorn" als Straßenbaum
Vorlage: BV 2021 1513/2**
-

Herr Arand befürwortet die Änderung der ursprünglich angedachten Baumart (Purpurerle). Allerdings halte er den Amberbaum (aus der Auflistung der Alternativbaumarten aus der Anlage des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 15.04.2021) für geeigneter. Da davon auszugehen sei, dass die Bäume Starkregen und Frost ausgesetzt werden, sei das Kriterium „wechselfeuchter Standort“ wichtig. Demnach sei der Amberbaum „gut geeignet“. Ein Exot stelle die Baumart nicht dar, zumal es den Baum bereits seit 1649 in Europa gebe und er auch schon in der Braunschweiger Straße stehe.

Der Ausschuss fasst mit 6 Jastimmen und 3 Neinstimmen folgenden

Beschluss:

Als Straßenbaum in der Straße "Vor dem Celler Tor" soll die Baumart Feldahorn (Acer campestre "Elsrijk") verwendet werden.

- 7. Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen (K 117)
Bezugsvorlage: A 2020 1193
Vorlage: BV 2020 1340**
-

Herr Apel informiert, dass die CDU der Planungsvereinbarung nicht zustimmen werde. Zwar befürworte man die Sanierungsmaßnahme und akzeptiere die Übertragung der Baulast auf die Stadt Burgdorf, allerdings könne der Fahrrad-schutzstreifen nicht akzeptiert werden.

Der Ausschuss fasst mit 5 Jastimmen und 4 Neinstimmen folgenden

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die anliegende Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung und Sanierung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen abzuschließen.

- 7.1. Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen (K 117)**
Bezugsvorlage: A 2020 1193
hier: Stellungnahme der Region Hannover zum Beschluss des Orsrates Ramlingen-Ehlershausen
Vorlage: M 2020 1340/1
-

siehe TOP 7.

- 7.2. Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen (K 117)**
Bezugsvorlage: BV 2020 1340, M 2020 1340/1
hier: Stellungnahme der Region Hannover zum Beschluss des Orsrates Ramlingen-Ehlershausen, Fahrbahnbreite der K 117
Vorlage: M 2020 1340/2
-

Siehe TOP 7.

- 7.3. Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen (K 117) - Stellungnahme der Region Hannover zum Fragenkatalag der CDU-Fraktion im Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen zur Umgestaltung K 117**
Bezugsvorlagen: BV 2020 1340, M 2020 1340/1; M 1340/2
Vorlage: M 2020 1340/3
-

Siehe TOP 7.

- 8. Änderung der Straßenreinigungssatzung und -verordnung**
Vorlage: BV 2021 1602
-

Herr Arand merkt an, dass derzeit noch nicht über die Vorlage beschlossen werden könne, da keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht worden seien.

Herr Plaß ergänzt, dass die Straßenreinigungssatzung bereits beschlossen sei und hier lediglich über die Klassifizierung abgestimmt werden soll.

Der Ausschuss fasst einstimmig (9 Jastimmen) folgenden

Beschluss:

Die

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungssatzung) wird in der sich aus der Anlage 1 der Vorlage Nr. BV 2021 1602 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten) Fassung

und die

6. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungsverordnung) wird in der sich aus der Anlage 2 der Vorlage Nr. BV 2021 1602 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten) Fassung

erlassen.

**9. Betr. Mitteilungsvorlage M 2021 1592 - Durchführung von Mäharbeiten in Otze, Ramlingen und Ehlershausen - Antrag SPD-Fraktion vom 08. Mai 2021
Vorlage: A 2021 1613**

Herr Dralle informiert, dass die Mäharbeiten in Otze unzulänglich ausgeführt wurden. Das Gras um die Bäume herum stehe immer noch hoch; es sei nicht nachgemäht worden. Er fordere daher eine Vergleichsbewertung zwischen der Ausführung der Arbeiten mit eigenem Personal in Relation zur Aufgabenübernahme durch die Fremdfirma.

Herr Herbst erläutert, dass bereits seit 2012 von Seiten der Verwaltung auf die Probleme des Gärtnerbauhofs hingewiesen wurde. Derzeit bestehe kein Platz auf dem Gärtnerbauhof, um zusätzliches Personal einzustellen sowie neue Maschinen anzuschaffen. In den letzten Jahren sei zudem 20 Hektar Grünfläche hinzugekommen. Trotz ausgeschöpfter Rationalisierungsmaßnahmen (weniger mähen, Beschaffung effizienterer Maschinen u. pflegearme Gestaltung der Grünflächen) können die Flächen ohne Vergabe von Leistungen an Dritte, nicht mehr sachgerecht gepflegt werden. Somit hatte man keine andere Wahl als die Fremdvergabe gehabt. Wenn der neue Bauhof fertig sei, solle aber geprüft werden, welche Variante kostengünstiger sei. Dann können die Arbeiten ggf. – vorausgesetzt es werde politisch gewünscht – zurückgeholt werden.

Herr Dralle bemängelt weiterhin den desolaten Zustand und fordert Kontroll- sowie Nacharbeiten an. Es könne nicht zugehen, dass die Anlieger die Mäharbeiten durchführen. **Herr Herbst** fügt hinzu, dass bei konkreten Beschwerden über unzureichend ausgeführte Arbeiten unmittelbar ein Hinweis an die Tiefbauabteilung erfolgen solle. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass aus Personalengpässen der Gärtnerbauhof maximal fünf Mal im Jahr und nur ein- bis zweimal um die Bäume herum mähe. Dies sei auch so ausgeschrieben worden; vor dem Hintergrund, dass die Ortsteile nicht bessergestellt werden dürfen als die Kernstadt.

Herr Arand fügt hinzu, dass auch in den Inselstraßen der Weststadt nicht um die Bäume gemäht werde. Auch wenn Personalengpässe bestehen, müsse das Stadtbild erhalten bleiben. Gegebenenfalls müssen entsprechende Maßnahmen wie z.B. die Vergabe einer Patenschaft für Grünflächen ergriffen werden.

Nachrichtlich über Protokoll – Stellungnahme der Abteilung für Tiefbau:

Die Randbereiche der Straßen wurden vom Bauhof, dort wo ausgefahrene Bereiche waren, mit Mineralgemisch aufgefüllt. Die Rasenflächen der Weststadt werden ab dem 15.06.2021 erneut gemäht, und werden wie alle anderen Rasenflächen im Straßenbegleitgrün, im Mährythmus von 6-8 Wochen gemäht.

Herr Hinz fordert einen Bericht zu den Mäharbeiten der Grünflächen. Wenn der neue Bauhof fertiggestellt sei, können die Kosten betrachtet werden und es ergebe sich ein Gesamtüberblick über die Qualität und Auslagerung. **Herr Herbst** kündigt eine Antwort über das Protokoll an, wie sich der Zustand der Grünflächen dargestellt habe und ob die Fremdfirma ihre Arbeiten entsprechend ausgeführt habe.

Nachrichtlich über Protokoll – Antwort der Abteilung für Tiefbau:

Die mit den Mäharbeiten beauftragte Firma hat in der 19. und 20. KW. in den Ortsteilen Otze, Ramlingen, Ehlershausen gemäht. Die Arbeiten wurden anschließend vom Gärtnerbauhof kontrolliert. Die Arbeiten wurden ordnungsgemäß ausgeführt. Das Ausmähen der Poller, Pfosten etc. wurde nur zweimal im Jahr vorgeschrieben.

Im ersten Mähgang sollte dies ausdrücklich nicht ausgeführt werden. Das Ausmähen ist für den nächsten Mähgang Ende Juni vorgesehen.

Um die Bäume herum, soll zum Schutz der Baumrinde, nur bis auf einen Abstand von 30 cm herangemäht werden. Dieser Abstand soll von der Firma unbedingt eingehalten werden. Der Gärtnerbauhof wird auch diese Vorgabe zum Schutz der Bäume kontrollieren.

Frau Frick schlägt vor, dass der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der neue Bauhof fertiggestellt ist, gegebenenfalls noch geprüft werden solle. Mit den neuen vorhandenen Kapazitäten könne der Antrag neu geprüft werden.

Beschluss:

Der Antrag wird zunächst bis zur Fertigstellung des neuen Bauhofs zurückgestellt.

**9.1. Durchführung von Mäharbeiten in Otze, Ramlingen und Ehlershausen durch eine Fremdfirma
Vorlage: M 2021 1592**

siehe TOP 9.

Beschluss:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**10. Antrag der SPD-Fraktion im Rat: Einrichtung von "Co-Working" Büroflächen in der Stadt Burgdorf
Vorlage: A 2021 1567**

Herr Hinz stellt den Antrag der SPD vor.

Herr Apel erläutert, dass die Corona-Pandemie Co-Working nicht ausgelöst, aber möglicherweise verstärkt habe. Vornehmlich gebe es das Modell in Großstädten und richte sich eher an Kleinunternehmer und kreative, junge Startups. Auch wenn er derzeit aus Unternehmersicht kein Co-Working in Burgdorf betreiben würde, möchte er den Antrag gerne unterstützen. Er sei jedoch skeptisch, wenn der Versuch als städtische Aufgabe durchgeführt werde. Da das Stadtmarketing eine entsprechende Vernetzung und Kernkompetenz habe, halte er eine Unterstützung seitens des Stadtmarketings für sinnvoll.

Herr Hinz ist mit der vorgeschlagenen Unterstützung durch das Stadtmarketing einverstanden. Es gebe verschiedene Wege, die zum Ziel führen. Er weist darauf hin, dass durch die Pandemie nun auch der ländliche Raum an Bedeutung gewinne. U.a. durch Pendler aus ländlichen Gebieten, die nun vermehrt Homeoffice in Anspruch nehmen.

Herr Plaß schlägt daher einen Prüfauftrag vor, um gemeinsam mit dem Stadtmarketing das Modell des Co-Workings voranzubringen und zu begleiten.

Der Ausschuss fasst einstimmig (9 Jastimmen) folgenden

Beschluss:

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Burgdorf wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtmarketing die Einrichtung von „Co-Working“ Büroflächen in der Stadt Burgdorf zu prüfen.

**11. Initiative "Passt dein Schuh" zur Gesunderhaltung "unserer" Kinder und zur Förderung der "Burgdorfer Wirtschaft", Antrag gem. Geschäftsordnung von René Arand, beratendes Mitglied im Ausschuss f. Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr
Vorlage: A 2021 1603**

Herr Arand stellt seinen Antrag vor. Mit der Initiative werde neben der Unterstützung des heimischen Handels zudem ein guter Zweck für Kinder und Eltern vollbracht.

Herr Dr. Kaefer fragt nach, ob der Antrag nicht mittlerweile überholt sei. Aktuell haben Schulen und Geschäfte wieder geöffnet, so dass die Situation eine andere sei als bei Antragstellung. **Herr Arand** stimmt dem zu. Dennoch solle das Stadtmarketing gefragt werden, zumal es gleichzeitig ein Angebot an den Einzelhandel sei, sich mit seiner Dienstleistungskompetenz gegenüber Amazon & Co. in den Fokus zu stellen.

Frau Frick ist der Meinung, dass Burgdorf bereits gute Fachgeschäfte habe und auch während der Pandemie die Möglichkeit bestand, sich beraten zu lassen. Sie sehe daher den Sinn des Antrages nicht. **Herr Plaß** stimmt dem zu. Zudem sei dies auch keine Sache des Rates, sondern obliege dem Stadtmarketing und der Wirtschaft.

Herr Hinz wendet ein, dass viele Familien durch die Corona-Pandemie Einschränkungen unterlagen z.B. Kurzarbeit, Homeoffice mit Homeschooling und dadurch nicht ausreichend die Möglichkeit hatten, sich vollständig um die Be-

dürfnisse der Kinder zu kümmern. Mit der Initiative werden die Eltern unterstützt. Da mit dem Antrag nichts verloren gehe und im Bedarfsfall die Wirtschaft der Initiative eine Absage erteilen könne, solle der Antrag zunächst unterstützt werden.

Herr Plaß schlägt vor, beim Stadtmarketing nachzufragen, ob Bedarf an solch einer Initiative besteht.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Burgdorf wird mit der Klärung beauftragt, ob für das Stadtmarketing der Bedarf der Initiative „Passt Der Schuh!“ besteht. Über das Ergebnis ist in eine der nächsten Sitzungen zu berichten.

12. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mündliche Mitteilungen liegen nicht vor.

**12.1. Fahrbahnbeläge BA 2021 - Schadhafte Straßendecken Sanierung mittels Dünne Schichten in Kaltbauweise
Vorlage: M 2021 1599**

Beschluss:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**12.2. Ebenerdige Bahnübergänge in Burgdorf
Vorlage: M 2020 1327/2**

Herr Plaß weist darauf hin, dass für die Bahnunterführung in Ehlershausen eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll. Die Stadt Burgdorf werde sich dabei mit einem Viertel der Kosten beteiligen.

Beschluss:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**12.3. Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen - Rundschreiben der Kommunalaufsichtsbehörde "Straßenausbaubeitragssatzungen"
Vorlage: M 2021 1620**

Beschluss:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

13. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

14. Anregungen an die Verwaltung

Herr Arand berichtet von einem kürzlich stattgefundenen Beisetzungsfall in Heeßel, wobei der Verstorbene nicht aus dem Ortsteil kam. Da die Stadt und das Beerdigungsinstitut keine klare Aussage zur Bestattung von Ortsfremden machen konnten, solle die Öffentlichkeit informiert werden, dass nun auch ortsfremde Bürger auf den Ortsteilfriedhöfen beigesetzt werden dürfen. Zudem solle das Bestattungsunternehmen entsprechend informiert werden. Das entsprechende Anschreiben solle den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden, damit alle auf dem aktuellen Stand sind.

Herr Köneke rät zur Vorsicht. Es dürfe nicht plakativ gesagt werden, dass alle Bürger auf den jeweiligen Ortsteilfriedhöfen beerdigt werden können. Dies sei so nicht zutreffend. Es sei lediglich vereinbart worden, dass auf den Ortsteilfriedhöfen jährlich die Kapazität für Einheimische geprüft werde und sodann zum Anfang des Jahres das Einverständnis der Ortsvorsteher eingeholt werde. Es reiche daher aus, wenn nur die Bestattungsunternehmen über die Beisetzung von Ortsfremden informiert werden.

Herr Plaß meint, dass es zu weit führen würde, die Öffentlichkeit über die Beisetzung von Ortsfremden zu informieren. Schillerslage möchte bspw. eine eigene Richtlinie für die Ausnahmen entwickeln.

Herr Arand wendet ein, dass sich auf eine Kapazitätsbelegung von 40 % geeignet wurde und sich jeder Burgdorfer beerdigen lassen dürfe, wo er wolle. Sollte es am Ende des Jahres zu einem Engpass kommen, könne der Ortsrat sagen, dass keine Beisetzung von Ortsfremden mehr möglich sei. Es stehe in den Protokollen, dass sich jeder Burgdorfer so beerdigen lassen könne, wie er möchte. Da alle Bürger der Stadt betroffen sind, reiche es nicht aus, nur das Bestattungsinstitut zu informieren.

Nachrichtlich über Protokoll – Stellungnahme der Tiefbauverwaltung

Entsprechend der am 18.02.2021 vom Rat beschlossenen Richtlinie zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind Bestattungen von Burgdorfer Einwohnern zugelassen, wenn u.a. die jeweilige Belegungsfähigkeit des betreffenden Stadtteilstfriedhofs ausreichend ist. Bei der Frage, ob die Belegungsfähigkeit ausreichend ist, sind am Anfang des Kalenderjahres die jeweiligen Ortsvorsteher in die Entscheidungsfindung einzubinden. Eine entsprechende Vorlage ist in Vorbereitung.

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Sitzung wird von 19:40 Uhr bis 19:45 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin